



Vom Kindergarten in die Schule wichtige Fragen – wichtige Antworten Informationen für Eltern von Vorschulkindern

Sehr geehrte Eltern der neuen Erstklasskinder,
da im November kein Infoabend stattfindet, möchten wir Sie hiermit schriftlich über den Ablauf der Kooperation in diesem Schuljahr informieren. Für alle Kooperationsmaßnahmen muss die schriftliche Einwilligung der Eltern vorliegen.
Die Kooperationslehrerinnen besuchen die verschiedenen Kindergärten bis Januar und werden dort hospitieren sowie Gruppenstunden abhalten.
Ob im Zeitraum von April bis Juni Schulbesuche in der Schule stattfinden können, hängt von der Pandemieentwicklung ab. Wir müssen dies kurzfristig planen.
Wir freuen uns auf ein besonderes und spannendes Kooperationsjahr und auf Ihre Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

Die Kooperationslehrerinnen und die Schulleitung der Albert-Merglen-Schule

Was beinhaltet die Kooperation zwischen Schule und Kindergarten?

- **September bis Dezember:**
Kennenlernen der Kinder durch die Kooperationslehrerin;
Kooperationsbesuche im Kindergarten
- Austausch zwischen Erzieherinnen und Kooperationslehrerin, eventuell auch mit
Therapeuten oder sonstigen Fachleuten
- gegebenenfalls Einleiten von zusätzlich erforderlichen Fördermaßnahmen
- bei Bedarf Elterngespräche nach Vereinbarung
- Schulbesuche für die Vorschulkinder (ob und in welchem Rahmen hängt von der
Pandemieentwicklung ab)

Ziel: Ein gelingender Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Wann ist mein Kind schulpflichtig?

Wenn es im Zeitraum **vom 01.08.2015 bis 30.06.2016** geboren ist.

Kinder, die im Juli 2016 geboren sind, wären zum kommenden Schuljahr nicht mehr schulpflichtig!

Wann ist ein Kind ein sogenanntes Kann-Kind?

Wird ihr Kind nach dem 30. Juni 2022 sechs Jahre alt (geboren vom 01.07.2016 - 30.06.2017), können Sie beantragen, dass es frühzeitig in die Schule aufgenommen wird. Mit der Schulanmeldung ist Ihr Kind rechtlich genauso gestellt wie ein schulpflichtiges Kind.

Wann ist die Schulanmeldung?

Am **16.02.2022** findet die Schulanmeldung statt. Sie werden dazu schriftlich von der Schule eingeladen. Interessierte Eltern von Kann-Kindern erfahren den Anmeldetermin über einen Aushang, der rechtzeitig den Kindergärten vorliegt.

Wer entscheidet über eine Rückstellung vom Schulbesuch?

Über eine Zurückstellung entscheidet die Schulleitung. Sie kann von den Eltern beantragt oder von der Schulleitung ausgesprochen werden. Die Beurteilung des Kindes durch das Gesundheitsamt stellt eine wesentliche Grundlage für die Entscheidung über eine Rückstellung dar.

Zurückstellung – und dann?

Nach einer Rückstellung ist es besonders wichtig, dass Ihr Kind im Rückstellungsjahr intensiv gefördert wird. Dies kann im Kindergarten geschehen oder durch den Besuch der Grundschulförderklasse.

Was ist eine Grundschulförderklasse?

Kinder, die schulpflichtig aber noch nicht voll schulfähig sind, können in dieser Klasse eine besondere Förderung erhalten. Es werden nur diejenigen (zurückgestellten) Kinder aufgenommen, bei denen zu erwarten ist, dass sie nach einem Jahr in die erste Klasse der Grundschule eingeschult werden können.

Wichtig: Die Anmeldung in die Grundschulförderklasse erfolgt durch die Schule nach der Schulanmeldung.

Was ist ein „Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum“ (SBBZ)?

Für schulpflichtige Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in einem bestimmten Bereich (z.B. Sprache, Lernen, Sozialverhalten...) muss der Lernort sorgfältig ausgewählt werden: entweder können sie in einem SBBZ eingeschult werden oder sie werden inklusiv an der Regelschule beschult. Die Eltern müssen dazu gemeinsam mit der Schule einen Antrag beim Staatlichen Schulamt stellen.

Was ist ein Schulbezirkswechsel?

Sie gehören durch Ihren Wohnort zu einem von der Gemeinde festgelegten Schulbezirk zu unserer Grundschule. Falls Sie Ihr Kind aus triftigen Gründen den Schulbezirk wechseln lassen wollen, müssen Sie einen Antrag stellen.

Diesen Antrag können Sie erst nach der Schulanmeldung stellen und er wird vom Staatlichen Schulamt nur genehmigt, wenn Sie eine (oder alle) von 3 Bedingungen erfüllen:

1. Umzug mit Nachweis des Miet- oder Kaufvertrags
2. Berufstätigkeit der Eltern und Betreuungsmöglichkeit vor Ort mit Nachweis
3. Geschwisterkind bereits an der Schule

Haben Sie noch weitere Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihre Kooperationslehrerin oder die Kindergartenleitung.

Termine:

Schulanmeldung: Mittwoch, 16.02.2022

Einschulung: Donnerstag, 15.09.2022

Kriterien zur Feststellung der Schulfähigkeit/Schulreife



Soziale Schulfähigkeit

- Kontakte zu Gleichaltrigen aufnehmen können
- Rücksichtnahme
- Freundlicher und respektvoller Umgang miteinander
- Höfliche Umgangsformen
- Kompromisse machen können / Bereitschaft zur Konfliktlösung
- Regeln einsehen und befolgen
- Anderen zuhören können, ausreden lassen

Grobmotorische und feinmotorische Schulfähigkeit

- Sichere und koordinierte Bewegungsabläufe
- Balancieren und Gleichgewicht
- Vorwärts / rückwärts gehen, 1-Bein-Hüpfen und Springen
- Ball fangen und werfen
- Sich alleine An- und Ausziehen, Knöpfe/Reißverschlüsse öffnen und schließen
- Schuhe binden, Schleife binden
- Sicherer Umgang mit Schere, Klebestift und Stift
- Richtige, unverkrampfte Stifthaltung (Pinzettengriff)
- Formen sorgfältig und genau ausmalen/richtig nachspuren → Einhalten von Linien und Grenzen beim Malen und Zeichnen

Kognitive Schulfähigkeit

- Konzentrationsfähigkeit
- Aufgabenverständnis
- Merkfähigkeit
- Denkfähigkeit
- Umwelt/ Erfahrungswissen
- Lernverhalten/ Motivation/ Interesse
- Mengenauffassung
- Formenwahrnehmung

Emotionale Schulfähigkeit

- sich auf die Schule, auf das Lernen freuen
- Seelische Stabilität
- stabiles Selbstbewusstsein
- Umgang mit Frustration
- Anstrengungsbereitschaft / Durchhaltevermögen
- Verantwortung übernehmen
- Vertrauen in seine eigenen Fähigkeiten
- Neugier auf die Schule

Sprache

Diesem Bereich fällt eine **Schlüsselrolle** zu!

Ein erfolgreiches Lernen hängt maßgeblich vom Beherrschen der Sprache und vom Sprachverständnis ab.

Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, also ist der Wortschatz und die Ausdrucksfähigkeit noch nicht ausreichend, muss darüber nachgedacht werden, ob das Kind zuerst die VKL (Sprachlernklasse in der Ludwig-Dürr-Schule) besucht, bevor es in die Regelschule eingeschult werden kann.

Fördermöglichkeiten zuhause

- sich Zeit nehmen um sich mit dem Kind viel auszutauschen
 - Bilderbücher/Geschichten vorlesen und darüber sprechen
 - Gemeinsam Tischspiele machen, Puzzles etc.
 - Basteln, malen, schneiden, kneten
 - Lieder singen/tanzen
 - Bewegungsangebote machen: Roller, Fahrrad, Klettern, spazieren gehen
-
- Für ausreichend Schlaf sorgen
 - Medienkonsum einschränken und kontrollieren
 - Altersentsprechende Selbstständigkeit fördern